



## TC Bempflingen e.V. „Corona“ – Verhaltensregeln



Neben den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen gelten auf unserer Anlage folgende Rahmenbedingungen:

- Es dürfen sich max. 2 Personen aus unterschiedlichen Haushalten auf einem Tennisplatz aufhalten. Demnach ist nur Einzel erlaubt. Eine Ausnahme gilt beim Spielen mit Personen aus dem eigenen Hausstand. Hier ist Doppel möglich.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Anlage und des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- Platz 1-4 kann am Vortag ab 19 Uhr vorgesteckt werden. Ein wie sonst üblicher Platzbelegungsplan wird aktuell vom Vorstand noch geprüft.
- **Nach dem Spielen sind Datum, Uhrzeit und die Namen der Spieler in die dafür vorgesehene Liste im Steckkasten zu dokumentieren.**
- Das Vereinsheim bleibt geschlossen. Der Aufenthalt auf der Club-Terrasse ist untersagt. Der Abverkauf von Getränken sowie die Benutzung der Küche (Gläser, etc.) ist nicht gestattet. Es ist nicht erlaubt zu grillen oder sich in sonstiger Weise Essen zuzubereiten.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind zur Nutzung gesperrt. Die WCs werden mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Es dürfen nur Einmal-Papierhandtücher verwendet werden.
- Ein möglicher (Jugend-)Trainingsbetrieb ist noch in Klärung und bei Bedarf vorrangig bei der Platzbelegung zu berücksichtigen.

**Diese Regelungen treten ab Saisonstart (1. Mai 2021) in Kraft. Sie werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.**

Timo Hartlieb  
2. Vorstand  
Corona-Beauftragter